



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 239 U1**

(12)

## GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 591/01  
(22) Anmeldetag: 26.07.2001  
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2004  
(45) Ausgabetag: 27.12.2004

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A47G 19/22**  
B65D 1/26

(30) Priorität:  
12.04.2001 DE 20106479 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
FERRERO OHG MBH  
D-35260 STADTALLENDORF (DE).

### (54) TRINKBEHÄLTER

(57) Ein Behälter (10), der zur Aufnahme und zum Transport von Nahrungsmitteln bestimmt und modular aufgebaut ist und einen geschlossenen, inneren Hohlraum aufweist, der wieder geöffnet werden kann, besteht zumindest aus einem Deckelement (12) und einem Unterteil (14), die lösbar miteinander verbunden sind. Zumindest der Unterteil (14) ist tassenartig ausgebildet. Die Module des Behälters (10) können in einer Transportanordnung und in einer Trinkanordnung, die in einer nach unten abgeschlossenen und nach oben offenen Anordnung der Module des Behälters (10) besteht, montiert werden.

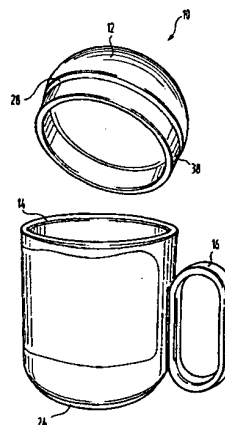


FIG.2

AT 007 239 U1

Die Neuerung betrifft einen Behälter, der zur Aufnahme und zum Transport von Stoffen in verschiedenen Aggregatzuständen bestimmt ist und der aus einzelnen Bauteilen modular aufgebaut ist, wobei die einzelnen Bauteile so befestigt werden können, daß sie einen wieder öffnbaren, geschlossenen inneren Hohlraum bilden.

5 Die Neuerung betrifft insbesondere kleinvolumige Behälter, die zur Aufnahme von Gegenständen in einem geschlossenen inneren Hohlraum bestimmt sind.

Aus dem Stand der Technik sind insbesondere zweielementige Kunststoffbehälter bekannt, die ebenfalls einen inneren Hohlraum umschließen und zur Aufnahme von kleinen Spielgegenständen bestimmt sind. Die Spielgegenstände werden dabei in eine der beiden Halbschalen gelegt und anschließend mit der zweiten Halbschale verschlossen, so daß sie darin ohne herauszufallen sicher transportiert werden können. Als nachteilig hat sich hierbei ergeben, daß die beiden Halbschalen lediglich zu dem Zweck dienen, die Gegenstände aufzunehmen; d.h., daß der Behälter nach Entnahme der Gegenstände keinen Zweck mehr erfüllt und entsorgt werden muß.

10 Weiterhin bekannt sind Kunststoffassen, die entweder henkellos ausgestaltet sind oder einen Henkel aufweisen, der zur Bedienung der Tasse dient und die zur Aufnahme von Flüssigkeiten dienen und aus denen gleichzeitig getrunken werden kann. Sollen diese Behälter jedoch verwendet werden, um Spielzeug zu transportieren, entsteht der Nachteil, daß das Spielzeug oder die in dem Behälter angeordneten Bauteile bei einer Schwenkbewegung des Behälters sofort aus diesem herausfallen.

15 Die Neuerung hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, die beiden vorstehend erwähnten Nachteile zu überwinden und einen Behälter zur Verfügung zu stellen, der eine doppelte Funktionalität aufweist, indem er als Trinkbehälter und zusätzlich als Transportbehälter für Gegenstände verwendet werden kann.

Weiterhin besteht die Aufgabe darin, einen Behälter möglichst kostenminimiert herzustellen und als Spielzeug für Kinder anzupassen.

20 Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Behälter zumindest aus einem Deckelelement und einem Unterteil besteht, die lösbar aneinander befestigt werden können, wobei zumindest das Unterteil als Tasse oder Becher verwendet werden kann.

Durch die erfindungsgemäße Lösung ergibt sich vorteilhafterweise, daß weniger zu entsorgender Abfall entsteht und eine weitere Funktionalität für den Behälter gewährleistet werden kann.

30 Durch den modularen Aufbau des erfindungsgemäßen Behälters werden einerseits die Herstellungskosten verringert und andererseits wird ermöglicht, daß eine weitere Spielmöglichkeit für das Kind bereitgestellt wird, die darin besteht, die Trink- und/oder Transportanordnung selbständig und ohne Werkzeug zusammenzubauen.

35 In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung besteht der Behälter aus einem Deckelelement, einem Unterteil und einem Griffelement, das in einer entsprechenden Halterung des Unterteils lösbar befestigt ist und zur Bedienung des Bechers dient. Dabei sind vorzugsweise alle Bauteile des Behälters aus Kunststoff hergestellt, der nahrungsmittellecht ist und auch bei Befüllung des Behälters mit heißen Materialien keine gesundheitsbedenklichen Stoffe freisetzt.

40 In einer vorteilhaften Weiterbildung des Behälters weist dieser zusätzlich eine Schwenkvorrichtung auf, die es ermöglicht, daß das Deckelelement schwenkbar am Unterteil befestigt ist, so daß es den im Unterteil der Tasse befindlichen Inhalt abzudecken vermag.

Eine alternative Ausbildung der Erfindung besteht darin, daß das Deckelelement ebenfalls taschenartig ausgebildet ist, wobei das Deckelelement und Unterteil grundsätzlich symmetrisch ausgebildet sind, so daß der Behälter in zwei Trinkbecher umgebaut werden kann.

45 Durch die Abdeckung des Unterteils des Behälters mittels des Deckelelementes wird vorteilhafterweise gewährleistet, daß das Innere des Behälters vor Verschmutzungen geschützt werden kann.

Vorteilhafterweise sind alle Bauteile des Behälters als Einwegbauteile ausgebildet, die nach Herstellung sterilisiert werden und in einer versiegelten Verpackung angeboten werden, die dem Verbraucher gewährleistet, daß es sich um eine original verpackte, bisher ungeöffnete Einheit handelt.

Vorteilhafterweise kann der Aggregatzustand der in dem Behälter aufzufüllenden Stoffe variieren, so daß insbesondere feste und flüssige Stoffe darin aufgenommen werden können.

55 In der bevorzugten Ausführungsform ist das Deckelelement und das Unterteil so ausgebildet,

daß sie im zusammengebauten Zustand, also in der Transportanordnung, eine geschlossene Kapsel bilden, die in der Vorderansicht eine ovale und in der Draufsicht eine kreisförmige Form aufweist.

5 Weiterhin sind alle Bauteile des erfindungsgemäßen Behälters so ausgebildet, daß sie für den alltäglichen, insbesondere den spielerischen Gebrauch für Kinder geeignet sind und keine Verletzungsrisiken beinhalten.

10 Im Transportzustand weist die geschlossene Kapsel vorzugsweise ein Außenmaß von ungefähr 10 x 7 cm auf. Dabei sind die Wandstärken der Bauteile, insbesondere des Unterteils so ausgebildet, daß sie eine ausreichende Steifigkeit aufweisen, um als Trinkbecher zu fungieren. Dabei ist insbesondere die obere Umfangskante des Unterteils mit einem Radius versehen. Vorteilhafterweise sind jedoch auch alle anderen Kanten der Bauteile mit einem Radius versehen, um etwaige Verletzungen durch scharfkantige Übergänge zu vermeiden.

15 Weitere Merkmale, Vorteile und eine detaillierte Beschreibung vorteilhafter Ausführungsformen ergeben sich aus der nachfolgenden Figurenbeschreibung, die in Zusammenhang mit der Zeichnung zu sehen ist, in der:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Behälters in geschlossener Transportanordnung,
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des erfindungsgemäßen Behälters in geöffneter Trinkanordnung mit abgeschwenkt dargestelltem Deckelelement,
- 20 Fig. 3 eine perspektivische Ansicht von montierten Bauteilen des erfindungsgemäßen Behälters in seiner Funktion als Tasse,
- Fig. 4 eine teilweise geschnittene Seitenansicht der Bauteile des Behälters entlang einer Linie A-A in Fig. 5,
- Fig. 5 eine Seitenansicht des Behälters,
- 25 Fig. 6 eine Draufsicht des Behälters von Fig. 4,
- Fig. 7 eine Seitenansicht, teilweise im Schnitt, eines unteren Ausschnitts des Behälters, und
- Fig. 8 eine Schnittansicht eines Ausschnitts des Behälters im Bereich eines Griffelementes entlang der Linie B-B in Fig. 7

ist.

30 Ein im allgemeinen ein mit 10 gekennzeichneten Behälter ist in seiner geschlossenen Transportfunktion in Fig. 1 dargestellt. Er bildet einen inneren Hohlraum, in dem verschiedene Gegenstände angeordnet sind und ist als zweiteilige, geschlossene Kapsel ausgeformt.

In Fig. 2 ist der erfindungsgemäße Behälter 10 in seiner Funktion als Trinktasse dargestellt und besteht aus einem Deckelelement 12, einem Unterteil 14 und einem Griffelement 16. In dieser Darstellung ist das Deckelelement 12 vom Unterteil 14 abgeschwenkt dargestellt. In Fig. 2 sieht man deutlich, daß das Deckelelement 12 als in etwa halbkugelförmiges Schalenelement ausgebildet ist, das an seinem unteren Bereich zum Eingriff in das Unterteil 14 bestimmt ist und in diesem Bereich einen umfangsgeringeren, im wesentlichen zylindrischen Absatz 38 aufweist, der zum Eingriff mit einem oberen Eingriffsbereich des Unterteils 14 bestimmt ist. In der bevorzugten Ausführungsform ist der abgesetzte Bereich des Deckelelementes 12 16 mm hoch. Ein sich an den Absatz 38 anschließender leicht nach außen auskragender, im wesentlichen rechtwinklig zum Absatz 38 verlaufender Steg 28 des Deckelelementes 12 dient zur Abstützung des Deckelelementes 12 auf dem Unterteil 14.

45 Das Griffelement 16 ist an der äußeren Umfangswand des Unterteils 14 durch eine Schnapp-Rast-Verbindung an diesem - vorzugsweise lösbar - befestigt. Das Griffelement 16 ist als oval ausgebildetes Ringelement gestaltet und weist bevorzugterweise eine Breite von 15 mm und eine Länge von 43 mm auf.

50 Fig. 3 zeigt den Behälter 10 in seiner Ausbildung als Tasse mit dem Unterteil 14 und dem Griffelement 16. Das Unterteil 14 ist im wesentlichen hohlzylindrisch ausgebildet und weist in der bevorzugten Ausführungsform einen Durchmesser von 73 mm auf. Im unteren Bereich des Unterteils 14 ist ein radialer Übergang (vorzugsweise  $R = 18$ ) vorgesehen, der den hohlzylindrischen Abschnitt des Unterteils 14, insbesondere die sich vertikal erstreckende Außenwandung mit einem abschnittsweise horizontal verlaufenden Bodenelement 22 verbindet. An der Unterseite des Bodenelements 22 ist ein ringförmiges Standelement 24 vorgesehen, das eine Abstützung des Behälters 10 auf einer Standfläche ermöglicht.

55

In Fig. 4 ist der Behälter 10 mit montiertem Griffelement 16 und aufgesetztem Deckelelement 12 abgebildet. Dabei ist ersichtlich, daß die gesamte Außenkontur des Behälters 10 einschließlich des Griffelements 16 abgerundet ist.

5 Fig. 5 und 6 zeigen den Behälter 10 einschließlich des Griffelements 16 in einer Seitenansicht und in der Draufsicht. Auch hieraus ergibt sich die abgerundete Formgebung des Behälters 10 mit seinen verschiedenen Bauteilen.

Im folgenden soll bezugnehmend auf Fig. 7 und 8 die Funktionsweise und die Konstruktion des Griffelements 16 und dessen Befestigung am Unterteil 14 erläutert werden:

10 Wie aus Fig. 7 ersichtlich, weist das Unterteil 14 in einem unteren Bereich seiner Wandung eine Ausnehmung 30 auf; gleichzeitig verspringt die Innenwandung in diesem Bereich - ebenfalls wieder mit abgerundeten Kanten - leicht nach innen. Die Ausnehmung 30 weist eine in der Vorderansicht im wesentlichen rechteckige Form auf, die im unteren Abschnitt breiter ist. Wie in Fig. 8 dargestellt weist die Ausnehmung 30 weiterhin an ihren beiden Seiten zwei vertikale Nuten 32 auf, die zum Eingriff mit entsprechenden Führungsstegen 34 des Griffelements 16 bestimmt sind.

15 Weiterhin weist eine Rückwand 36 der Ausnehmung 30 im zentralen Bereich der Ausnehmung 30 leichte Vertiefungen auf, die ebenfalls zum Eingriff mit am Griffelement 16 ausgebildeten entsprechenden Strukturen bestimmt sind. Die am Unterteil 14 ausgebildete Halterung 18 für das Griffelement 16 besteht also im wesentlichen aus der Ausnehmung 30, zwei Nuten 32 und einer Rückwand 36 mit zwei unterschiedlich ausgebildeten Vertiefungen, wobei die Halterung 18 zum Eingriff mit entsprechenden Strukturen, insbesondere mit den Führungsstegen 34 bestimmt sind, die am Griffelement 16 ausgebildet sind und seitlich an dessen Außenwand vorstehen. Die Führungsstege 34 gehen im unteren Bereich in eine leicht gewölbte Fläche über, deren Wölbung an die Krümmung des Bodenelementes 22 des Unterteils 14 angepaßt ist.

25 Zur Montage des Griffelements 16 im Unterteil 14 wird ersteres von unten in die Ausnehmung 30 so weit eingeschoben, bis eine lösbare aber formschlüssige Verbindung zwischen dem Griffelement 16 und dem Unterteil 14 erfolgt. Diese ist vorzugsweise als Schnapp-Rast-Verbindung ausgebildet, so daß die leicht nach innen gewölbte untere Fläche des Griffelements 16 in die entsprechende Ausnehmung 30 des Unterteils 14 einrastet, so daß die beiden gewölbten Flächen - die gewölbte Fläche des Griffelements 16 und die gewölbte Fläche des Bodenelements 22 - bündig verlaufen. Wird nun die Tasse mit Flüssigkeit gefüllt, so wird das Gewicht der Tasse vornehmlich über den oberen horizontalen Bereich der Ausnehmung 30 auf das Griffelement 16 übertragen. Diese Konstruktion ermöglicht es, daß das Griffelement 16 auch bei erhöhtem Gewicht im Unterteil 14 nicht aus der Halterung 18 herausrutschen kann. Dies führt vorteilhafterweise zu einer erhöhten Sicherheit des Halterungs- und Befestigungssystems des Griffelements 16.

35 Ein weiterer wichtiger Vorteil der erfindungsgemäßen Tassen- und Transportvorrichtung 10 liegt darin, daß die entsprechenden Bauteile, insbesondere das Griffelement 16, in begrenzter Anzahl demontiert und montiert werden können. Damit können die zwei Funktionen des erfindungsgemäßen Behälters 10 im Wechsel beliebig oft wiederholt und ausgetauscht werden, nämlich die Transport- und die Trinkfunktion.

40 Wie in Fig. 4 dargestellt, weist die bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Behälters 10 ebenfalls eine formschlüssige Verbindung zwischen dem Deckelelement 12 und dem Unterteil 14 auf. Zur Befestigung des Deckelelements 12 auf dem Unterteil 14 wird der Absatz 38 im Deckelelement 12 so weit in das Unterteil 14 hinein geschoben, bis der Steg 28 zur Auflage auf der Oberkante des Unterteils 14 gelangt. In der bevorzugten Ausführungsform ist der Absatz 38 zweistufig ausgebildet. Die untere Hälfte des Absatzes 38 hat einen Außendurchmesser, der dem Innendurchmesser des Unterteils 14, zumindest in dessen oberem Bereich, entspricht.

45 An die untere Hälfte des Absatzes 38 schließt sich die obere Hälfte an, die eine leichte Außenwölbung aufweist, deren größter Durchmesser soviel über dem Innendurchmesser des Unterteils 14 liegt, so daß eine luftdichte Verbindung zwischen dem oberen Teil des Absatzes 38 und dem Unterteil 14 gewährleistet ist. Dadurch wird beim Einfahren des Absatzes 38 in den inneren Hohlraum eine Luftdruckveränderung erzielt.

50 Zur Verringerung der Herstellungskosten sind das Deckelelement 12 und das Unterteil 14 vorzugsweise rotations-symmetrisch ausgebildet und werden insbesondere im Spritzgießverfahren hergestellt.

55 In einer vorteilhaften, alternativen Weiterbildung der Neuerung, ist die Verbindung zwischen

dem Deckelement 12 und dem Unterteil 14 luftdicht ausgebildet, so daß nach Fertigstellung des erfindungsgemäßen Behälters 10 und nach der Erstmontage ein gesundheitsunbedenkliches, farbiges Gas in den Innenraum des Behälters 10 eingefüllt werden kann, das dann beim ersten Öffnen des Behälters 10 durch den Verbraucher entweicht. Ebenso ist eine Befüllung mit einem  
5 anderen Stoff in einem flüssigen Aggregatzustand denkbar.

Eine weitere alternative Ausgestaltung der Neuerung liegt darin, das Deckelement 12 und das Unterteil 14 in etwa gleich groß zu gestalten, und das Deckelement 12 ebenfalls mit einer Halterung 18 zu versehen. In dieser Ausführungsform umfaßt der Behälter 10 ein zusätzliches Griffelement 16, das zum Eingriff in die Halterung 18 im Deckelement 12 bestimmt ist, so daß  
10 insgesamt zwei Tassen gebildet werden können. Eine einfachere, alternative Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Behälters 10 liegt darin, den Behälter 10 ohne ein Griffelement 16 auszugestalten, so daß er im wesentlichen nur aus dem Deckelement 12 und dem Unterteil 14 besteht, wobei Letzteres Mittel aufweisen kann, die ein ergonomisch erleichtertes Greifen der Tasse ermöglichen und insbesondere in Form einer über den Umfang verlaufenden nach innen gerichteten  
15 Wölbung ausgebildet sind.

Die Neuerung besteht also vorteilhafterweise darin, einen herkömmlichen tassen- oder becherartigen Behälter so anzupassen, um ihn für den Transport von Stoffen oder Gegenständen besser einsetzbar zu machen und besteht weiterhin darin, bekannte Transportbehälter dahingehend anzupassen, um sie gleichzeitig als Trinkbehälter zu nutzen.

20 In der vorstehend beschriebenen bevorzugten Ausführungsform ist der Behälter 10, insbesondere der zylindrische Abschnitt des Unterteils 14 mit einer Dekorfolie beschichtet.

#### ANSPRÜCHE:

- 25
1. Behälter (10), der zur Aufnahme und zum Transport von Stoffen bestimmt und modular aufgebaut ist und in seiner Transportanordnung einen wieder offenbaren, geschlossenen inneren Hohlraum bildet, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (10) zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dient und zumindest aus einem Deckelement (12) und einem Unterteil (14) besteht, die lösbar miteinander befestigt sind, wobei zumindest das Unterteil (14) tassenartig ausgebildet ist.
  - 30 2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Module des Behälters (10) in zwei Anordnungen montierbar sind, nämlich in der Transportanordnung und in einer Trinkanordnung, die in einer nach unten abgeschlossenen und nach oben offenen Anordnung der Module des Behälters (10) besteht.
  - 35 3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Deckelement (12) im wesentlichen halbkugelschalenartig ausgebildet ist und an seiner Umfangskante Befestigungsmittel (20) aufweist, die zur Befestigung des Deckelements (12) an dem Unterteil (14) bestimmt sind.
  - 40 4. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Unterteil (14) eine im wesentlichen hohlzylindrische Form aufweist, die nach unten hin abgeschlossen ist und im unteren Bereich in ein Bodenelement (22) übergeht.
  5. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (10) zusätzlich ein Griffelement (16) aufweist, das so bemessen ist, daß es in der  
45 Transportanordnung des Behälters (10) im inneren Hohlraum angeordnet wird.
  6. Behälter nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Griffelement (16) in einer am Unterteil (14) und/oder am Deckelement (12) befindlichen Halterung (18) formschlüssig und lösbar befestigt ist und zur Bedienung des Behälters (10) bestimmt ist.
  7. Behälter nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Griffelement (16) als ovales Ringelement mit Führungsstegen ausgebildet ist.
  - 50 8. Behälter nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Halterung (18) am Unterteil (14) angeordnet und mit letzterem einstückig ausgebildet ist.
  9. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter (10) zusätzlich eine Schwenkvorrichtung aufweist, die das Deckelement (12) schwenkbar am Unterteil (14) befestigt, so daß das Deckelement (12) von einer das  
55

Unterteil (14) verschließende Stellung in eine um 90° gedrehte, geöffnete Stellung bewegbar ist.

10. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Module des Behälters (10) aus Kunststoff, insbesondere aus Polypropylen, gefertigt sind.
- 5 11. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vom Behälter (10) aufzunehmenden Stoffe unterschiedliche Aggregatzustände aufweisen.
12. Behälter nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Deckelelement (12) ebenfalls tassenartig ausgebildet ist und ebenfalls eine Halterung (18) aufweist, zur Befestigung eines Griffelements (16).
- 10 13. Behälter nach einem der Ansprüche 3 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Befestigungsmittel (20) des Deckelelementes (12) bei einem Aufschieben des Deckelelementes (12) auf das Unterteil (14) einen luftdichten Abschluß des inneren Hohlraums bewirken.

15 **HIEZU 6 BLATT ZEICHNUNGEN**

20

25

30

35

40

45

50

55

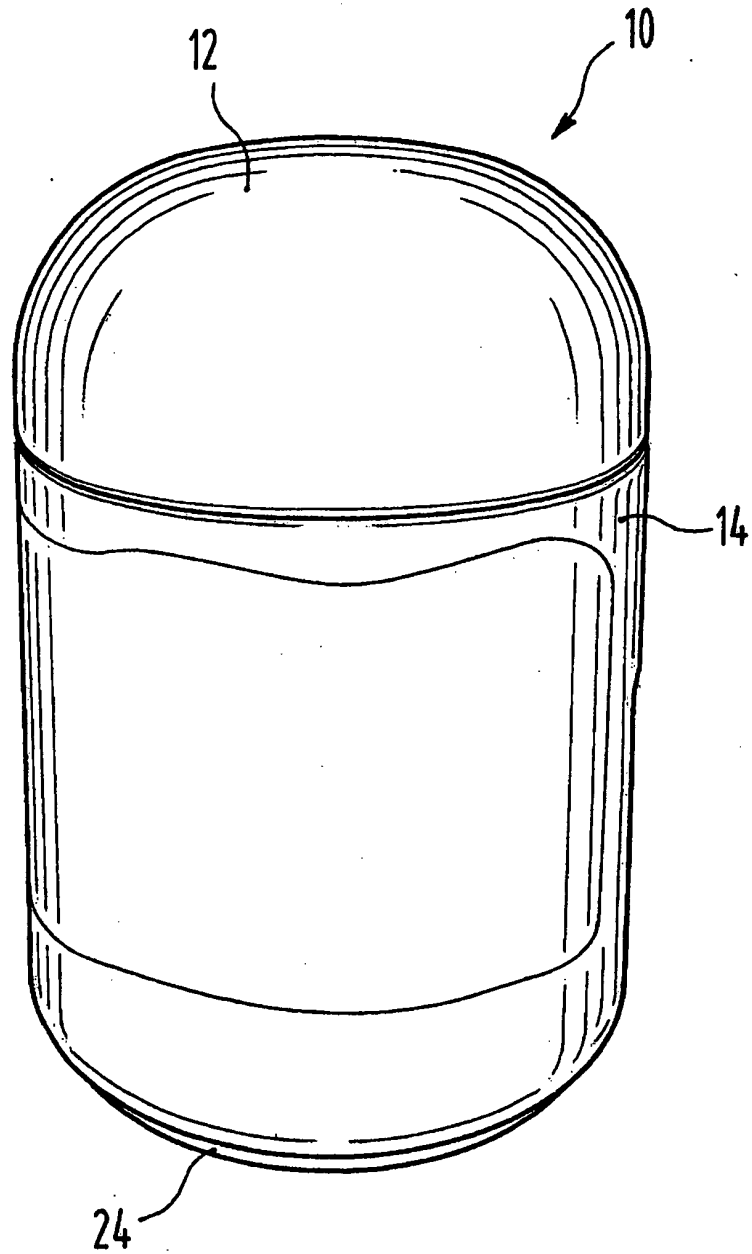


FIG.1

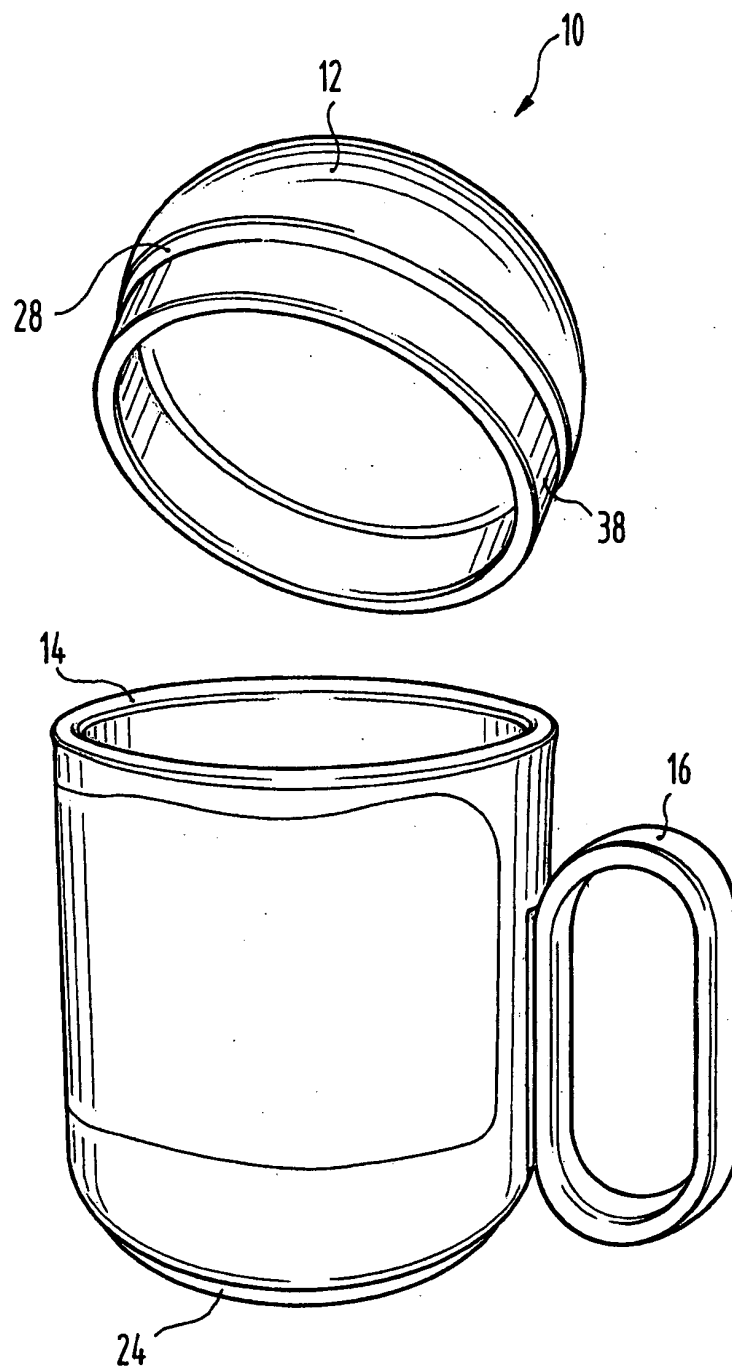


FIG.2

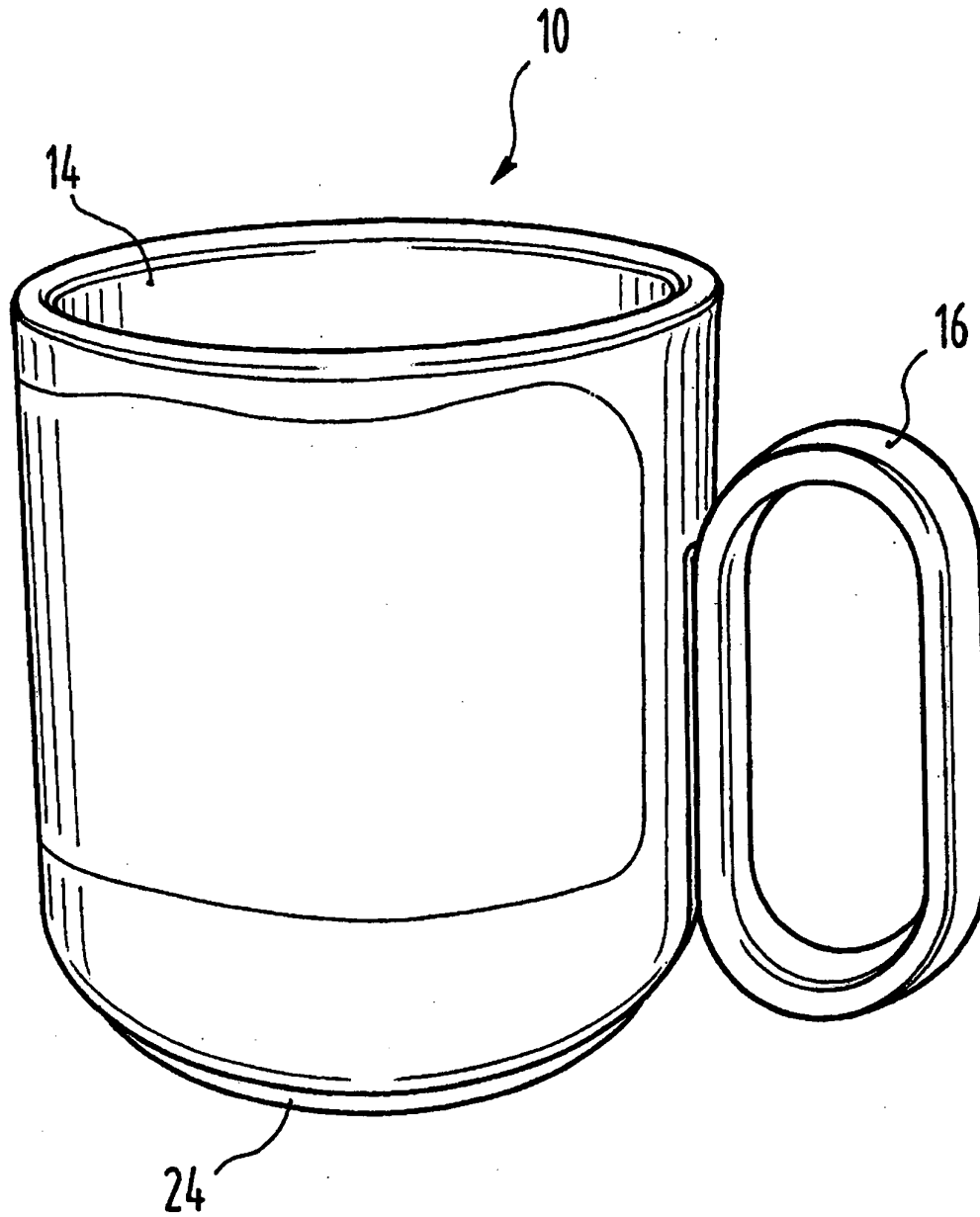


FIG.3

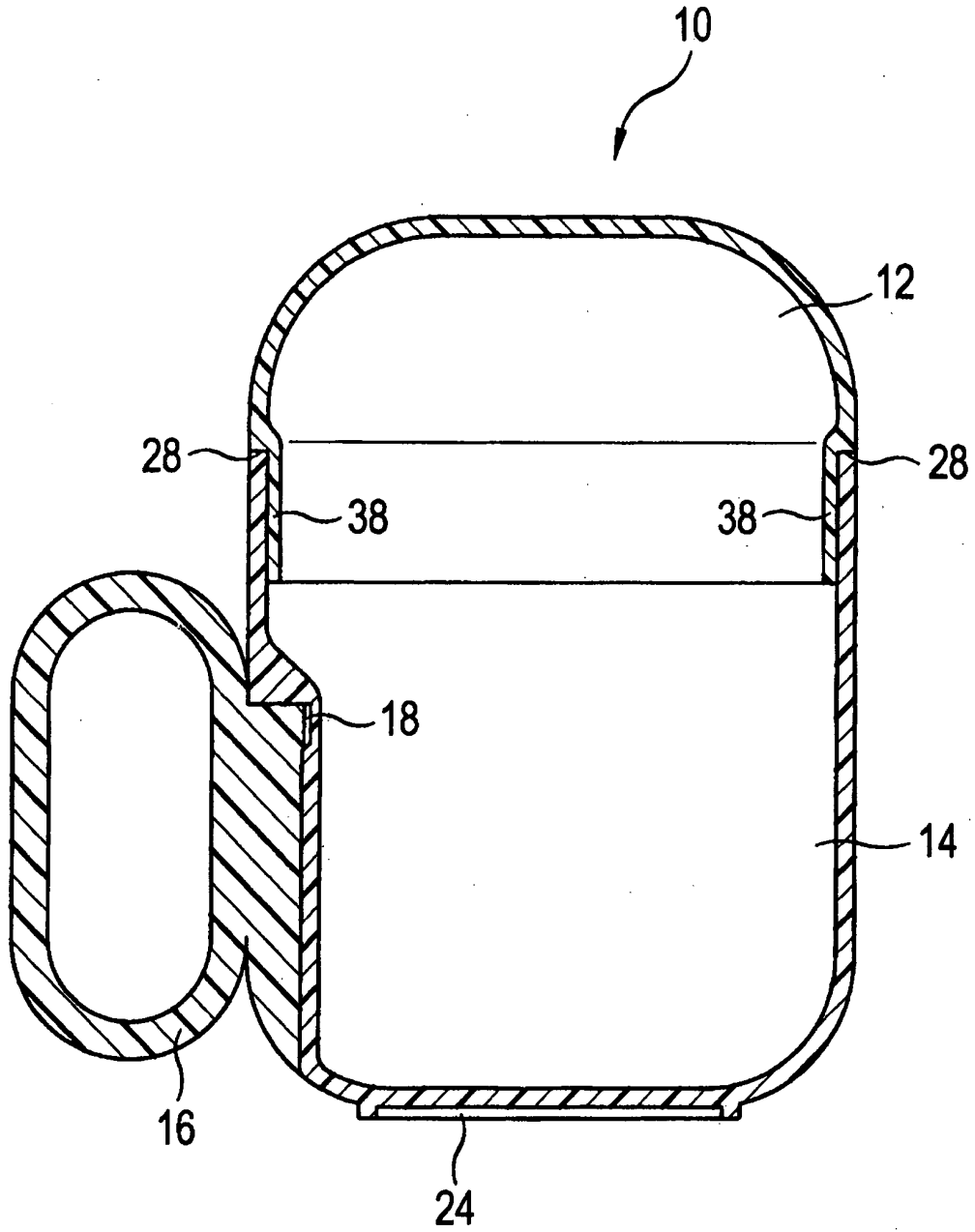


FIG.4

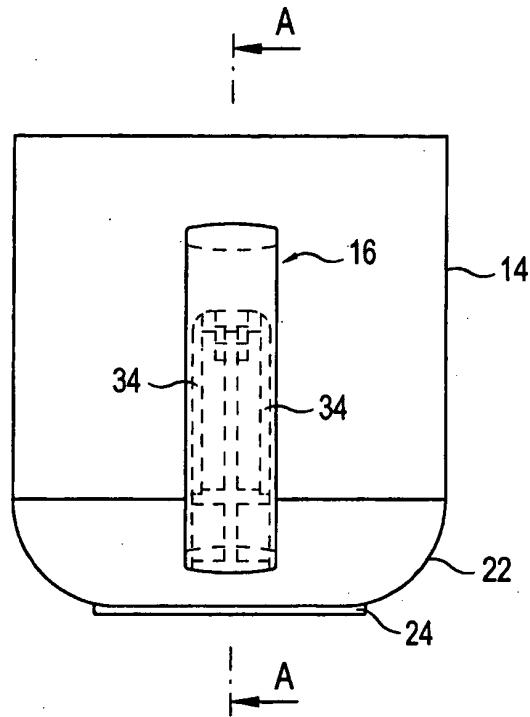


FIG.5

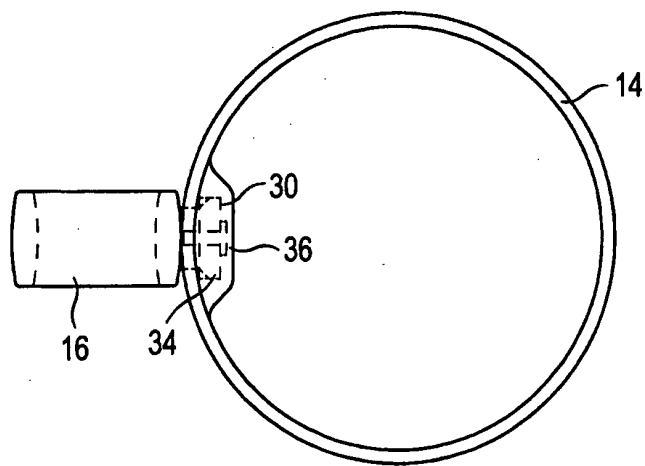


FIG.6

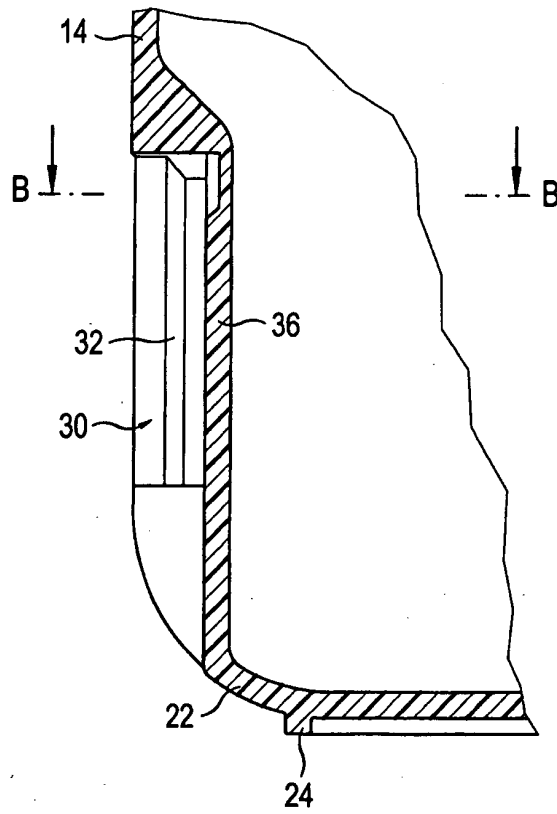


FIG.7

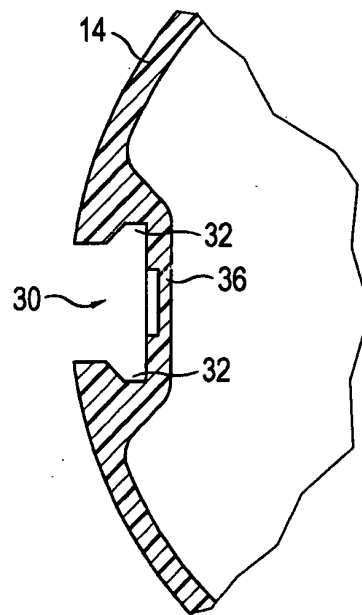


FIG.8



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 591/01

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>2</sup> :		
A 47 G 19/22, B 65 D 1/26		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):		
B 65 D, A 47 G, A 45 F		
Konsultierte Online-Datenbank:		
EPODOC, WPI, TEXTDE1		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>26.07.2001</b> eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>3)</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 1 496 055 (DRG) 21. Dezember 1977 (21.12.1977) <i>Gesamte Druckschrift</i>	1,2,3,4,10,11, 12,13
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
24. März 2004		Dr. TRATTNER
<sup>3)</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

## Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

"E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 - 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)